

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Investitionskostenförderung für die ambulante Pflege

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.04.2019

Im Jahr 2005 wurde mit der DVO-NPflegeG die Investitionskostenförderung für ambulante Pflegeeinrichtungen auf einen Betrag von 0,00254 Euro je Bewertungspunkt festgelegt. Die Förderung soll nun nach Aussage der Sozialministerin an die Zahlung von Tariflohn gekoppelt werden.

1. Um wie viel wurde die Investitionskostenförderung seit dem Jahr 2005 erhöht?
2. Falls keine Erhöhung stattfand: Um wie viel Prozent ist der Realwert seit Festlegung der Förderhöhe von 0,00254 Euro je erwirtschaftetem Punkt im Jahr 2005 gesunken?
3. Wie begründet die Landesregierung die Höhe des Förderbetrags als solche und im Falle der Nichtanpassung ebendiese?
4. Beabsichtigt die Landesregierung eine Anhebung der Investitionskostenförderung im Rahmen der Novellierung?
5. Wenn nicht, warum erachtet die Landesregierung die Förderhöhe als ausreichend?
6. Nach welchen Maßstäben beabsichtigt die Landesregierung die Kopplung der Investitionskostenförderung an die Zahlung von Tariflöhnen?